



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

Titel: Referentenentwurf verfehlt Ziele der geplanten Krankenhausreform

Entschließung

Auf Antrag von Dr. Andreas Botzlar, Dr. Christoph Emminger, Dr. Hans-Albert Gehle, Dr. Frank J. Reuther und PD Dr. Andreas Scholz (Drucksache I - 25) fasst der 118. Deutsche Ärztetag 2015 folgende Entschließung:

Der 118. Deutsche Ärztetag 2015 hat die im Koalitionsvertrag skizzierte Zielsetzung einer grundlegenden Krankenhausreform ausdrücklich begrüßt. Der vorliegende Referentenentwurf verfehlt allerdings in wesentlichen Regelungsbereichen die von der Koalition selbsternannten Ziele und steuert in eine komplett andere Richtung.

Ziel war es laut Koalitionsvertrag und Eckpunktepapier der Bund-Länder-Arbeitsgruppe, Reformmaßnahmen zur Aufrechterhaltung einer hohen medizinischen Versorgungsqualität und der sicheren und guten Erreichbarkeit zu ergreifen.

Bei den Regelungen des Referentenentwurfs hat demgegenüber der Abbau von behaupteten Überkapazitäten Vorrang vor einer auskömmlichen Finanzierung. Damit erhält die beabsichtigte Reform eine neue Zielrichtung, nämlich die der Verschärfung des Mangels.

Wenn nicht mehr Geld im System zur Verfügung steht oder zur Verfügung gestellt werden soll, dann muss die Koalition dies den Bürgerinnen und Bürgern vermitteln. Stattdessen werden unter dem Deckmantel einer Qualitätsoffensive der Mangel durch Kapazitätsabbau verschärft und dem Bürger Qualitätsdefizite in der Versorgung suggeriert. Das stellt die medizinische Leistung der Ärztinnen und Ärzte in Frage, schafft Misstrauen und entspricht nicht dem Verständnis der Ärzteschaft von einer Aufrechterhaltung einer hohen medizinischen Versorgungsqualität. Die Patientenversorgung wird dadurch nicht besser.

Der 118. Deutsche Ärztetag fordert den Gesetzgeber zur Vorlage einer Krankenhausreform auf, die den Ankündigungen einer großen grundlegenden Reform auch inhaltlich Rechnung trägt. Er fordert insbesondere ein Gesamtkonzept, das verhindert, dass sich die angedachten Maßnahmen letztlich gegenseitig aufheben. Darüber hinaus muss die Reform auch ein Konzept zur Ausstattung der Krankenhäuser mit ausreichenden Investitionsmitteln beinhalten.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0

Finanzrelevant: